

THEOLOGISCHE REVUE

118. Jahrgang

– März 2022 –

Kaiser, Andreas Peter: Das lateinisch-deutsche Altarmessbuch (1965). Der vergessene Schritt in der Umsetzung der Liturgiereform. – Freiburg i. Br.: Herder 2020. 404 S. (Pius Parsch Studien, 17), geb. € 40,00 ISBN: 978-3-451-38917-7

Das vorliegende Buch, das als 17. Bd. in der Reihe Pius Parsch-Studien erschienen ist, enthält die leicht bearbeitete Fassung einer Diss., die in 2017 / 2018 an der Univ. Wien angenommen wurde. Der Vf. befasst sich mit einer – bisher wenig beachteten – Quelle, die einen Einblick in eine Zwischenphase in der Durchführung der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil gewährt, als die Liturgiereform, insbes. die Einführung der Volkssprache, schon in Gang gesetzt worden war, aber das *Missale Romanum* von 1970 noch nicht veröffentlicht worden war: Das lateinisch-deutsche Altarmessbuch von 1965 (Lateinisch-Deutsches Altarmessbuch, 3 Bände, Einsiedeln u. a.). Der lateinische Teil dieses Messbuches entsprach dem (vorläufigen) *Ordo Missae*, der im Januar 1965 in Rom hg. wurde und der die Anpassungen, die in der Instruktion *Inter Oecumenici* (September 1964) angekündigt waren und offiziell in Rom approbiert worden waren, aufgenommen hatte und eine Zwischenstufe zwischen der letzten Version des vorkonziliaren *Missale* von Pius V. – die im Jahr 1962 erschienen war – und dem neuen *Missale Romanum* von 1970 bildete. Zudem enthielt das lateinisch-deutsche Messbuch Übersetzungen des lateinischen Textes, die jetzt nicht mehr nur, wie in den Volksmessbüchern (wie u. a. der weitverbreitete Schott), für das Mitlesen durch die Gläubigen bestimmt waren, aber als richtige liturgische Texte funktionierten, d. h., die dazu bestimmt waren, vom Vorsteher / Zelebranten rezitiert oder gesungen zu werden.

Nach einer kurzen Einleitung und Zusammenfassung des Forschungsstandes bietet der Vf. im zweiten und dritten Kap. einen kurzen, als Streifzug bezeichneten, Überblick der Geschichte der Liturgiereform seit dem Konzil von Trient bis zu 1965, als das lateinisch-deutsche Altarmissale erschien, insofern sie für die Entstehung letztgenannter Ausgabe von Bedeutung war und mit besonderer Beachtung der Periode vor, während und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (bis zum Erscheinen des zweisprachigen Messbuchs). Der/die Liturgiehistoriker:in, der mit diesen Entwicklungen und der Sekundärliteratur bekannt ist, wird hier wenig neue Daten und neue Einsichten finden. Der Überblick ist aber hilfreich für die Leser:innen, die nicht mit den Einzelheiten der Geschichte der Liturgiereform vertraut sind, und wird es auch für die Spezialist:inn:en leichter machen, die Veröffentlichung des Altarmissale und ihre direkte Vorgeschichte in einen weiteren historischen Zusammenhang zu situieren (wer weniger mit den Entwicklungen im deutschen Sprachraum bekannt ist, wird auch mit besonderem Interesse die Beschreibungen der Diskussionen über die Benutzung der Volkssprache in der Gemeinschaftsmesse, so wie auch die Zusammenfassung

der Ideen, die Josef Jungmann in 1949 und 1950 über die nach seiner Auffassung erforderliche Liturgiereform äußerte, lesen).

Auf die ziemlich skizzenhafte Beschreibung der Vorgeschichte folgen zwei Kap., die sich mit der Entstehungsgeschichte und Ausgestaltung des Missale befassen. Im vierten Kap. geht der Vf. zuerst auf einen Aspekt ein, der nur selten in liturgiewissenschaftlichen Veröffentlichungen Beachtung findet, nämlich die wirtschaftlichen und verlagspolitischen Hintergründe. Es betrifft hier u. a. Fragen bezüglich des Imprimatur und der Rolle der deutschen Bischofskonferenz, aber auch ganz konkrete Sachen wie die Wahl des Schrifttyps und Verhandlungen mit und zwischen den verschiedenen Verlagshäusern, die vorher die liturgischen Bücher (u. a. der Volksmissale) hg. hatten, über Eigentums- und Autorenrechte usw. Wahrscheinlich werden die meisten Liturgiewissenschaftler:innen sich nicht für diese ‚banalen‘ und materiellen Aspekte interessieren. Es kann trotzdem lehrreich und gelegentlich auch ernüchternd sein zu entdecken, welche Rolle diese ‚profanen‘ Sachen bei der Verwirklichung, auf den ersten Blick rein spiritueller Projekte wie die Edition liturgischer Bücher, spielen können.

Die inhaltlichen Aspekte werden ausführlich und detailliert in den zwei letzten Kap.n (sechs und sieben) – die den weitaus umfangreichsten Teil des Buches einnehmen – besprochen. Das sechste Kap. ist dem *Ordo Missae* von 1965, dem lateinischen Kernstück des Altarmessbuches, gewidmet. Die Basis der vom Vf. vorgelegten Analyse dieses Dokumentes ist ein detaillierter Vergleich zwischen einerseits den Strukturen, Rubriken und Texten des *Ordo* von 1965 und andererseits denjenigen der Missalen von 1962 und 1970. Zwei Sachen springen dabei besonders ins Auge. Erstens, der Text des Altarmissale weicht nur sehr selten, und dann immer an sehr winzigen und praktischen Punkten, vom Originaltext von 1965 ab. Weiter wird klar, dass die Unterschiede zum Missale Romanum von 1970 wenigstens so auffällig sind wie diejenigen zum Missale von 1962! D. h., dass manche entscheidenden Reformen erstens zwischen 1965 und 1970 durchgeführt worden sind (ein klares Beispiel ist die tiefgreifende Reform des Ritus des Offertoriums/ der Gabenbereitung).

Das siebte und letzte Kap. ist nicht nur das längste, aber in liturgiehistorischer Hinsicht auch das interessanteste und überraschendste, weil es, auf Basis zahlreicher veröffentlichter aber auch unveröffentlichter Quellen (Briefe der betreffenden Übersetzer; Aktennotizen usw., die in Archiven bewahrt worden sind), einen interessanten Einblick in die Übersetzungsarbeit, die verrichtet werden musste, um die Ausgabe des zweisprachigen Missale ermöglichen zu können, gewährt. Es ist wichtig dabei zu bedenken, dass, im Unterschied zum Schott und anderen Volksmissalen, man jetzt zum ersten Mal wirklich liturgische Texte brauchte (s. o.). Die Tatsache, dass sie vom Vorsteher vorgetragen wurden, stellte extra hohe Ansprüche an die Übersetzung, sowohl von der Perspektive des Inhaltes, als auch von jener der Eignung, um vorgetragen zu werden. Es ist aufschlussreich zu sehen, wie sofort, nachdem man angefangen hatte (als erste) die Messorationen zu übersetzen, Diskussionen über Übersetzungsprinzipien geführt wurden, woran sich, außer der festen Übersetzungskommission, dessen Leiter Joseph Pascher war, u. a. auch Hans Urs von Balthasar beteiligte und wobei man auch auf schon ältere Stellungnahmen des Romano Guardini zurückgriff. Es ist dabei bemerkenswert, dass man sich völlig von der Schwierigkeit, der Unmöglichkeit und sogar der Unerwünschtheit, das Latein der Orationen buchstäblich zu übersetzen, bewusst war (man fragt sich hier, ob die Autoren der von der römischen Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung in der 2001 promulgierten Instruktion *Liturgiam Authenticam* (2001) einige Aussagen des Urs von Balthasar und Guardini über diese Frage entweder nicht gekannt haben oder ob sie diese ignoriert haben). Sehr

lesenswert ist in dieser Hinsicht auch K.s Wiedergabe der Diskussionen, die über die Übersetzungen der Präfationen geführt wurden (insb. 242–270). Der (ausführliche) Vergleich der Übersetzungen des Exsultet und der Taufwasserweihe in der Osternacht mit der Version des Schotts und den Vorschlägen bringt nur wenig Ergebnisse, die als überraschend bezeichnet werden könnten. Interessant ist aber das gelegentlich Zeichen des – zwar noch beschränkten und zögernden – Weiterwirkens der Ergebnisse der liturgiehistorischen Forschung begegnen. So wird der Ausdruck ‚admixtione numinis‘ der Taufwasserweihe durch Pascher und durch das Altarmissale mit ‚durch den geheimnisvollen Strahl Deines göttlichen Lichtes‘ übersetzt, was heißt, das sie ‚lumen‘ statt ‚numen‘ gelesen haben und offensichtlich an diesem Punkt den frühen mittelalterlichen Quellen (*Sacramentarium Gelasianum Vetus* und dem *Sacramentarium Gregorianum*) gefolgt sind (obschon weder von Pascher in seinen Erläuterungen noch von Kaiser darauf aufmerksam gemacht wird!). Die – gleichfalls – ausführliche Beschreibung und Analyse der lateinischen Version der Karfreitagsbitten und deren deutsche Übersetzungen gewähren nicht nur einen Einblick in die Übersetzungsarbeit, sondern auch in die Anpassungen des lateinischen Textes, die schon seit den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts diskutiert und durchgeführt worden sind. Hier wird, wie zu erwarten war, auch auf die Entwicklungen des Gebetes für die Juden und die Diskussionen, die davon hervorgerufen wurden, eingegangen; es sei noch dazu bemerkt, dass der lateinische Text des Altarmissale an einigen Punkten sowohl von dem des Missale Romanum 1962 als auch von dem des Missale Romanum 1970 abweicht und das andererseits die in 2008 von Benedikt XVI. für die Benutzer des vorkonziliaren Ritus bearbeitete und sehr stark kritisierte und dann bald wieder zurückgezogene Fassung sich in einigen Punkten an sie anlehnt.

Die letzten Abschnitte des Kap. befassen sich kurz mit einigen Entwicklungen, die erst nach der Edition des zweisprachigen Altarmissale stattfanden: Die für die Liturgie bestimmte Übersetzung des römischen Kanons – die erst 1967 gestattet wurde – und der drei nachfolgenden Hochgebeten.

Die Basis dieser Studie ist eine sehr detaillierte Analyse zahlreicher Archivmaterialien. Die Beschreibung der vielen rituellen Details und auch praktischen und organisatorischen Aspekten wird die die Geduld mancher Leser:innen wahrscheinlich auf die Probe stellen werden, umso mehr, weil die beschriebenen Entwicklungen kaum in den weiteren historischen Kontext der sechziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts situiert werden (die Analysen beschränken sich faktisch auf eine liturgische Innenwelt von liturgischen Kommissionen, kirchlichen Konstitutionen und Verlagshäusern). Trotzdem ist diese Arbeit ein wertvoller Beitrag zur Rekonstruktion einer entscheidenden Phase in der Liturgiereform, die nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil verwirklicht wurde. Sie ist nicht nur von rein historischem Interesse, sondern gelegentlich auch relevant in Bezug auf aktuelle pastoralliturgische Fragen (v. a. für Fragen, die sich auf die Übersetzung lateinischer liturgischer Texte und die Suche nach Kriterien für eine adäquate liturgische Sprache beziehen).

Über den Autor:

Gerard Rouwhorst, Dr., Professor em. für Liturgiewissenschaft an der School of Catholic Theology der Tilburg Universität (G.A.M.Rouwhorst@tilburguniversity.edu)